



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Frau Annette Kollmann
Dipl. Ing. Architektin
Hauptstraße 69
97851 Rothenfels
E-mail: a.kollmann@bma-mar.de

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-620
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: Rechtsreferat-Unterfranken@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 15.11.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
605 009

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans und Grünordnungsplans
"Westlich des Schlangenbrunn", 6. Änderung FNP, Rothenfels OT Bergrothenfels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Bonität und Größe der ausgewählten Flächen bestehen von unserer Seite grundsätzlich keine Einwände.

Ein potenzielles Konfliktfeld stellt jedoch die Nähe des geplanten Baugebiets zu bestehenden landwirtschaftlichen Flächen dar. Vorbildlich ist, dass auf landwirtschaftliche Belange verwiesen wird. Lärm, Staub und Geruch, die durch landwirtschaftliche Tätigkeiten entstehen, sind unvermeidlich und gehören zum ländlichen Raum. Diese Gegebenheiten sind von den künftigen Bewohnern zu akzeptieren. Um Konflikte zu minimieren, sollten zudem Eingrünungsmaßnahmen einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Feld- und Weggrenzen einhalten.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660

Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:

143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE

F1 WU1

Es ist ebenfalls wichtig, dass landwirtschaftlich genutzte Wege – wie die Flurnummern 2494 und 2502/001 in der Gemarkung Bergrothenfels – nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden, sodass die volle Fahrbahnbreite nutzbar bleibt.

Die vorgesehene Ausgleichsflächen auf der Flurnummer 2609 sollte ggf. randlich der bewirtschafteten Gewanne/Bewirtschaftungseinheit z.B. auf 2609/1 gelegt werden, um die verbleibende Einheit weiter zusammenhängend nutzen zu können.

Zusammenfassend fordern wir, dass vor einer endgültigen Entscheidung über die Flächenausweisung Maßnahmen der Nachverdichtung geprüft werden, um einen bestmöglichen Ausgleich zwischen der Schaffung von Wohnraum und dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen zu erreichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft eine tragende Rolle in der Region spielt und zur regionalen Wertschöpfung sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Eschenbacher

B.Sc